

# Ergebnisbericht zum Meldeverfahren der Collegium Humanum – Warsaw Management University hinsichtlich der Studiengänge

1. Bachelor in Management
2. Magister in Management

Auf Antrag der Collegium Humanum – Warsaw Management University führte die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) ein Verfahren zur Meldung der Studiengänge gem. §§ 27, § 27a HS-QSG durch. Gemäß § 27 Abs. 6 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

## 1 Entscheidung über die Meldung

Das Board der AQ Austria hat am 23.11.2023 entschieden, dem Antrag der Collegium Humanum – Warsaw Management University auf positive Entscheidung über die Meldung gem. §§ 27, 27a HS-QSG vom 26.07.2023 hinsichtlich der Studiengänge

1. Bachelor in Management
2. Magister in Management

gem. §§ 27, 27a HS-QSG iVm § 3 Abs. 1 der § 27-Meldeverordnung 2019 stattzugeben.

Die Dauer der Gültigkeit der Meldung ist befristet bis 23.11.2029.

## 2 Kurzinformationen zur antragstellenden Bildungseinrichtung / zum Antrag auf positive Entscheidung über die Meldung

Information zur antragstellenden Bildungseinrichtung	
Antragstellende Bildungseinrichtung	Collegium Humanum – Warsaw Management University
Adresse	Ul. Moniuszki 1A, 00-014 Warszawa, Polen
Link zur Website	humanum.pl
Informationen zum Antrag auf positive Entscheidung über die Meldung	
ISCED-Angaben gem. § 2 Abs. 3 der § 27-MeldeVO	0413

1. Bachelor in Management – Abschlussgrad: Licenjat, abgekürzt: lic., 180 ECTS, Dauer: 6 Semester, verwendete Sprache: Deutsch oder Englisch, Durchführungsort: 1190 Wien, Geweygasse 4A/Haus 1/Tür 1, österreichischer Kooperationspartner: Hohe Warte Ausbildungseinrichtung für Wirtschaft und Ethik Gesellschaft mbH
2. Magister in Management – Abschlussgrad: Magister, abgekürzt: mgr., 120 ECTS, Dauer: 6 Semester, verwendete Sprache: Deutsch oder Englisch, Durchführungsort: 1190 Wien, Geweygasse 4A/Haus 1/Tür 1, österreichischer Kooperationspartner: Hohe Warte Ausbildungseinrichtung für Wirtschaft und Ethik Gesellschaft mbH

## 3 Begründung der Entscheidung über die Meldung

Ausländische Bildungseinrichtungen dürfen auf der Grundlage von § 27 des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes (HS-QSG) in Österreich Studiengänge durchführen, soweit diese Bildungseinrichtungen in ihrem Herkunfts- bzw. Sitzstaat als postsekundär im Sinne des § 51 Abs. 2 Z 1 UG anerkannt sind und die Studiengänge mit österreichischen Studien und akademischen Graden vergleichbar sind. Nach positiver Absolvierung des Meldeverfahrens erfolgt die Aufnahme der Bildungseinrichtung und ihrer Studien in das Verzeichnis gemäß § 27 Abs. 6 HS-QSG. Ist das Meldeverfahren positiv entschieden, dürfen die Bildungseinrichtungen den Studienbetrieb in Österreich aufnehmen und durchführen.

Bildungseinrichtungen aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) und Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) haben vor Aufnahme des Studienbetriebes die in § 27a Abs. 1 Z 1-5 HS-QSG angeführten Unterlagen vorzulegen. Nach positiver Absolvierung des Meldeverfahrens erfolgt die Aufnahme der Bildungseinrichtung und ihrer Studien in das Verzeichnis gemäß § 27 Abs. 6 HS-QSG.

Gemäß § 27 Abs. 7 HS-QSG ist mit der Entscheidung über die Meldung der Studien keine Feststellung der Gleichwertigkeit mit österreichischen Studien und entsprechenden österreichischen akademischen Graden verbunden. Die Studien und akademischen Grade gelten als solche des Herkunfts- bzw. Sitzstaates der Bildungseinrichtung.



Agentur für  
Qualitätssicherung  
und Akkreditierung  
Austria

AQ Austria, 1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5

Das Board der AQ Austria hat entschieden, dem Antrag der Collegium Humanum – Warsaw Management University auf positive Entscheidung über die Meldung gem. §§ 27, 27a HS-QSG iVm § 3 Abs. 1 der § 27-Meldeverordnung 2019 stattzugeben, da die Meldevoraussetzungen gem. § 27 Abs. 1 Z 1 und 2 sowie § 27a Abs. 1 Z 1-5 HS-QSG erfüllt sind.